Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2010148/1

Dezernat:	**Dezernat 6**	aktuelles Gremium **Bau- und Umweltausschuss**	Sitzung am: **29.07.2010** TOP: **2.6**
Amt:	**Amt 73**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2010148/1**
	Oliver Reinke	Az.:	erstellt am: **08.07.2010**

Betreff

Vorplanung zur Errichtung einer Ableitung des Schlossgrabens in Richtung Ziethe

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.07.2010: Bau- und Umweltausschuss	29.07.2010	laut BV
2	31.08.2010: Hauptausschuss	31.08.2010	laut BV
3	09.09.2010: Stadtrat	09.09.2010	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Rauer		20.07.2010

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt auf die Vergabe der Planungsleistung zur Ableitung des Schlossgrabens in Richtung Ziethe bei der Haushaltstelle 69000.96100 zu verzichten. Die Mittel werden für die Aufforstungsmaßnahmen in der Fasanerie verwendet.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Haushalt 2010 sind bei der HHSt. 69000.96100 insgesamt 10.000 € für eine Studie zur Untersuchung von Möglichkeiten der Entwässerung des Schlossgrabens in Richtung Ziethe alternativ zur jetzigen Situation über das Leitungssystem des Abwasserverbandes eingestellt.

Für die künftige Entwässerung des Schlossgrabens gibt es 3 Möglichkeiten:

1. Beibehaltung der jetzigen Situation und kostenpflichtige Einleitung in das Abwassersystem des Abwasserverbandes

2. Errichtung einer Druckleitung vom Schlossteich in Richtung Ziethe

3. Zahlung der fiktiven Baukosten zur Errichtung einer Druckleitung an den Abwasserverband Köthen und damit ständige und kostenfreie Einleitung des Wassers in das Abwassersystem des Abwasserverbandes.

Zum Sachverhalt weilten zwei Mitarbeiter des Umweltamtes beim Abwasserverband zum Ausloten der technischen Rahmenbedingungen sowie der Möglichkeit der Vergabe der Planungsleistungen an den Abwasserverband.

Für eine Entwässerung des Schlossgrabens außerhalb des Netzes des Abwasserverbandes über eine neu zu errichtende Druckleitung (Freigefälleleitung aufgrund der Höhenverhältnisse nicht möglich) gibt es grundsätzlich 2 Möglichkeiten in Richtung Ziethe:

1. über Blumenstraße/Leopoldstraße/Badeweg/Ratswall im öffentlichen Bereich

2. über Theaterstraße/Kleiner Neumarkt/private Grundstücke im öffentlichen und privaten Bereich.

Beide Variante im Rahmen einer eigenständigen Errichtung einer Druckleitung sind zzt. mit vielen Unbekannten verbunden. In Variante 1 über den Badeweg und Ratswall in die Ziethe muss das Bauwerk des Abwasserverbandes im Badeweg gekreuzt werden, seitens des Abwasserverbandes gibt es keine Genehmigung zum Verlegen der Leitung innerhalb der Abwasserleitungen unter der Decke. Technisch ist das grundsätzlich möglich, aber vom Abwasserverband gibt es erhebliche Bedenken zur Sicherheit, da Treibgut die untergehängte Leitung der Stadt beschädigen oder aus der Halterung reißen kann. Die Platzverhältnisse im Badeweg lassen aber voraussichtlich eine Verlegung der Leitung außerhalb des Kanals des Abwasserverbandes nicht zu.
Die Variante 2 ist mit Grunddienstbarkeiten über eine Vielzahl von privaten Grundstücken verbunden. Hier ist es fraglich, ob diese zugunsten der Stadt eingetragen werden und wenn, so werden die Geber dafür einen finanziellen Ausgleich verlangen.
Für beide Varianten ist zudem ein Wasserrecht durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Einleitung des abgeleiteten Wassers aus dem Schlossgraben in die Ziethe erforderlich, aufgrund der hydraulischen Überlastung der Ziethe ist die Erteilung aus Sicht der Verwaltung mit Fragezeichen verbunden.

Neben den zuvor geschilderten technischen Problemen zur Errichtung einer Druckleitung muss auch die wirtschaftliche Seite betrachtet werden.
Die Druckleitung wäre in beiden Varianten in etwa auf einer Länge von 800 m zu verlegen zuzüglich einer Pumpstation, da wie oben bereits erwähnt eine Freigefälleleitung nicht in Frage kommt. Die Kosten pro Meter Druckleitung belaufen sich nach Angaben des Abwasserverbandes auf ca. 200 € Brutto, dazu kommen die Baukosten für die Pumpstation

in Höhe von 25.000 € Brutto.

Die Gesamtbaukosten dürften sich damit geschätzt auf 185.000 € Brutto belaufen, nach Angaben des Abwasserverbandes beträgt die Nutzungsdauer der Druckleitung 40 Jahre und die Nutzungsdauer der Pumpstation 15 Jahre.

Damit ergeben sich jährliche Abschreibungen in Höhe von 5.666 €. Dazu kommen kalkulatorische Kosten in Höhe von 3.700 € jährlich (berechnete nach der Durchschnittsmethode; periodengerecht im 1. Jahr 7.170 € und dann jährlich um 265 € geringer werdend pro Jahr) und jährliche Kosten für Wartung, Unterhaltung und Betriebskosten von geschätzt im Minimum 1.000 €.
Nach der Durchschnittsmethode zur Zinsberechnung fallen damit jährliche Kosten für Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Betriebskosten in Höhe von ca. 10.366 € an.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Situation ist es aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten nach Ansicht der Verwaltung ausreichend, wenn der gesamte Inhalt des Schlossteiches, ca. 3000 m³, jährlich einmal vollständig abgelassen und über den Bärteich wieder aufgefüllt wird.
Dafür entstehen dann jährliche Kosten in Höhe von ca. 4.500 €, im Einzelfall kann dann auch bei Bedarf mehr Wasser abgeleitet werden (1,50 €/m³).

Variantenvergleich zur Wasserableitung aus dem Schloßgraben

Kosten	derzeitige Situation 1xjährlich Wasserableitung in das Kanalnetz und Wiederbefüllung	Bau einer Druckleitung mit Ableitung in die Ziethe	
		Doppik	Kameralistik
Investition einmalig	0	0	185.000 €
jährliche Abschreibungen Druckleitung 40 Jahre Pumpstation 15 Jahre	0	5.666 €	0
Kalkulatorische Kosten	0	3.700 €	0
jährliche Betriebskosten Pumpstation	0	1.000 €	1.000 €
Ableiten des Wassers aus dem Schloßgraben in das Kanalnetz 3.000m³ x 1,50 €/m³	4.500 €	0	0

Gesamtkosten

einmalig	0	0	185.000 €
jährlich	4.500 €	10.366 €	1.000 €

Legt man also zugrunde, dass der gesamte Schlossteich einmal jährlich vollständig abgelassen wird, so sind die damit entstehenden Kosten in Höhe von ca. 4.500 € deutlich geringer als die jährlichen Fixkosten zum Betreiben und Unterhalten einer Druckleitung vom Schlossteich in Richtung Ziethe in Höhe von zzt. geschätzt 10.366 €. Zudem muss man davon ausgehen, dass beim Betrieb einer derartigen Druckleitung einschließlich

Pumpstation regelmäßig Reparaturkosten anfallen werden, die in der jetzigen Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt sind. Die Beibehaltung der jetzigen Variante hinsichtlich der Ableitung des Wassers in das Abwassersystem des Abwasserverbandes beinhaltet dabei keine Kostenrisiken.
Auch die Variante zur Zahlung der fiktiven Baukosten an den Abwasserverband und damit dauerhafte kostenfreie Einleitung des Wassers in das Abwassersystem kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Frage, da damit zunächst kurzfristig 185.000 € aus dem Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) aufzubringen sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die Vergabe der Planungsleistungen zur Errichtung einer Druckleitung vom Schlossteich in Richtung Ziethe zu verzichten und die Entwässerung über die jetzige Variante in das Abwassersystem des Abwasserverbandes beizubehalten. Dafür sind in den Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) jährlich 5.000 € an Gebühren für den Abwasserverband Köthen einzuplanen, damit ist dann der Schlossteich einmal jährlich komplett abzulassen. Die Restsumme dient als Puffer für Unvorhergesehenes.
Die Mittel bei der Haushaltsstelle 69000.96100 werden überplanmäßig für die Aufforstungsmaßnahmen in der Fasanerie zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

keine